

Richtlinie zur Verbesserung und Vereinheitlichung der tiergesundheitlichen Qualität der Zuchtschweineproduktion des MSZV vom 21.12.2004

Derzeitig existieren folgende Grundlagen:

1. Herdbuchzucht – Tiergesundheitsprogramm
2. Tiergesundheitsrichtlinie
3. PRRS-Programm
4. Programm zur Abklärung von Aborten
5. Rhinitis-Programm

Diese Programme wurden im Vorstand beraten und vom Vorstand für erforderlich für unsere Zuchtbetriebe angenommen. Darüber hinaus sind prophylaktische Maßnahmen im Sauenbestand bzw. bei den Jungsauen/Jungebern für den Verkauf umzusetzen:

Sauenbestand im Zuchtbetrieb:

Entsprechend der Bestandssituation sind spezifische immunprophylaktische (Impfung) Maßnahmen in den Betrieben durchzuführen, wie zum Beispiel: Mykoplasmen, Influenza, Rhinitis atrophicans-Impfungen usw.

Diese notwendigen Maßnahmen werden für jeden Zuchtbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Schweinegesundheitsdienst und dem Hoftierarzt erarbeitet und dem MSZV bis 31.03.2005 mitgeteilt.

Änderungen (Unterlassungen) sind generell zwischen Betrieb/Hoftierarzt und Schweinegesundheitsdienst zu vereinbaren und ebenfalls dem MSZV mitzuteilen.

Jungsauen/Jungeber – Verkauf:

Standardprogramm in den Betrieben:

- Rotlaufschutzimpfung (1x Grundimmunisierung ab 100. LT)
- Behandlung gegen Endo- und Ektoparasiten mit einem Endektozid (Ivomec, Dectomax) 7 – 21 Tage vor Anlieferung
- Parvoviroseimpfung
Beim Verkauf von Programmjungsauen unserer Organisation erfolgt keine Parvoimpfung (bis zu einem Alter von 180 LT).
Werden vom Käufer ältere Jungsauen verlangt ist die Parvoimpfung im Zuchtbetrieb mindestens eine Woche vor Auslieferung durchzuführen.
Impfstoff und Datum der Impfung sind dem Käufer auf dem Lieferschein mitzuteilen.

Die durchgeführten Impf- und Prophylaxemaßnahmen bei den Verkaufssauen (Jungsauen) sind auf dem Lieferschein zu dokumentieren.

Weitere Maßnahmen:

- Räudesanierung nach einem bestandsspezifischen Sanierungsprogramm
- regelmäßige Untersuchung des Futters auf Mykotoxine (Jungsauen über Blut bzw. bei Schlachtung)
- Nutzung der jährlichen Untersuchung auf AK, um Informationen über den Status APP, Circoviren, Chlamydien zu erhalten.

Gemeinsames Programm der Tierseuchenkassen der Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (Progressive Rhinitis atrophicans, PRa)

Dr. W. Fleischer, Schweinegesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse und Dr. P. Loch, Tiergesundheitsdienst (TGD) der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt haben unter Beteiligung des Tiergesundheitsdienstes Thüringen in fachlicher Zusammenarbeit ein gemeinsames Programm zur Bekämpfung der Schnüffelkrankheit (Progressive Rhinitis atrophicans, PRa) erstellt. Dieses Programm wurde nachfolgend durch die Verwaltungsräte der Sächsischen Tierseuchenkasse (SächsTSK) bzw. der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt beschlossen. Mit diesem Programm wird die Bekämpfung der Schnüffelkrankheit dem derzeitigen erreichten Stand in unseren Schweinezuchtbetrieben und den verbesserten diagnostischen Möglichkeiten angepasst und in intensiver Form fort-

geführt. Die langfristige Zielstellung des Programmes ist es, über die klinische Freiheit der Zuchtbestände von den Symptomen der Schnüffelkrankheit hinaus, die Eliminierung toxinbildender Pasteurellen – den Erregern der Progressiven Rhinitis atrophicans – aus den Beständen zu erreichen.

Die Teilnahme der Schweinezuchtbetriebe an dem Programm erfolgt auf freiwilliger Basis. Tierhalter, die teilnehmen wollen, richten einen formlosen Antrag an den Schweinegesundheitsdienst (SGD) der SächsTSK. Tierhalter in Sachsen-Anhalt bekommen auf Anfrage bei der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt ein entsprechendes Formular zugesandt.

Nach wie vor liegt das Hauptaugenmerk in der Bekämpfung der Schnüffelkrankheit auf den Herdbuchzuchtbetrieben. Daher hat der Mitteldeutsche Schweinezuchtverband e.V. (MSZV) in einem Vorstandsbeschluss über die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am Programm hinaus seine Herdbuchzuchtbetriebe in Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Teilnahme an dem Programm verpflichtet.

Die Bekämpfung der Schnüffelkrankheit erfolgte in dieser Zuchtebene bisher auf der Grundlage des gemeinsam von der Sächsischen Tierseuchenkasse und dem MSZV getragenen "Herdbuchzucht-Tiergesundheitsprogrammes". Das Ziel in der obersten Zuchtebene bestand darin, klinisch gesunde Jungsaunen ohne oder nur mit einer geringen Belastung durch toxinbildende Pasteurellen zu produzieren, um damit auch für die folgenden Produktionsstufen günstige Voraussetzungen für die Bekämpfung der Schnüffelkrankheit zu schaffen.

Klinische und mikrobiologische Untersuchungen in den 90er Jahren in den Herdbuchzuchtbetrieben haben gezeigt, dass damals toxinbildende Pasteurellen, und in einem geringen Umfang auch noch klinische Erscheinungen der Schnüffelkrankheit, in den Herdbuchzuchtbeständen nachweisbar waren. Die im Ergebnis dieser Untersuchungen eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen hatten die Verbesserung der produktionshygienischen Bedingungen mit der Zielstellung der Unterbrechung von Infektionsketten und der Senkung des Erregerdrucks, die Einführung immunprophylaktischer Maßnahmen und in einigen Betrieben die gezielte antibiotische Behandlung gegen toxinbildende Pasteurellen zum Inhalt. Die Herdbuchzuchtbetriebe, die diese Maßnahmen konsequent durchgesetzt haben, sind heute frei von klinischen Erscheinungen der Schnüffelkrankheit. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Beständen der Infektionsdruck durch toxinbildende Pasteurellen im Bestand und damit auch bei den Verkaufstieren stark zurückgedrängt werden konnte.

Damit ergeben sich derzeit neue Bedingungen für eine Bekämpfung der Schnüffelkrankheit mit der Zielstellung der Erregereliminierung. Das gemeinsame Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt trägt diesen Bedingungen Rechnung. Das Programm sieht die halbjährliche klinische Untersuchung und mikrobiologische Kontrolle durch Nasen- und Rachen-tupfer, die Einstufung der Bestände in einen Status bezüglich der Progressiven Rhinitis atrophicans (PRa-Status) sowie die Festlegung bestandsspezifischer Bekämpfungsmaßnahmen auf der Grundlage der erhobenen Befunde vor. Die Untersuchungen und die Einstufung werden vom TGD vorgenommen.

Der PRa-Status reicht von PRa-positiv beim Nachweis von toxinbildenden Pasteurellen, über PRa-verdächtig und PRa-unverdächtig bis zu PRa-frei. Der Status PRa-frei kann erst nach mindestens 4-jährigen klinischen und mikrobiologischen sowie serologischen Untersuchungen mit negativen Befunden erreicht werden. In den ersten 24 Monaten nach dem Beitritt zu diesem Programm gilt ein Bestand als PRa-überwachter Bestand. Dieser Status erlischt, wenn er auf Grund positiver Befunde in diesem Zeitraum als PRa-positiv eingestuft werden muss.

In Abhängigkeit von der Situation im einzelnen Betrieb wird für jeden Betrieb ein betriebsspezifisches Bekämpfungsprogramm erarbeitet und schriftlich festgelegt. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schweinezuchtbetrieben, im Falle der Herdbuchzuchtbetriebe auch mit der zuständigen Zuchtorganisation, den betreuenden Tierärzten und dem TGD stattfinden. Mit den Bekämpfungsprogrammen sollen noch vorhandene Reserven in der Bekämpfung der Schnüffelkrankheit in den Betrieben erschlossen werden, u. a. durch eine Spezifizierung der Impfprogramme, weitere Verbesserungen der Produktionshygiene, produktionsorganisatorische Maßnahmen zur Aufzucht von Jungsaunen für die eigene Reproduktion, die nachweislich frei von toxinbildenden Pasteurellen sind und gezielte Medikationen zur Unterbrechung der Infektionsketten.

Durch den TGD erfolgt eine jährliche Auswertung der Ergebnisse des Programmes. Für die Mitgliedsbetriebe des MSZV wird der Stand der Umsetzung des Programmes gemeinsam vom TGD und dem MSZV eingeschätzt.

Die SächsTSK übernimmt im Rahmen ihrer Leistungssatzung die bei der Umsetzung des Programmes anfallenden Kosten für labordiagnostische Untersuchungen an der LUA Sachsen und gewährt eine Beihilfe zu den Impfkosten, wenn die Impfung auf der Grundlage der bestandsspezifischen Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt. Auch die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt unterstützt auf der Grundlage ihrer Beihilfesatzung die am Programm teilnehmenden Betriebe in Sachsen-Anhalt.

Das Programm ist langfristig angelegt. Die Zielstellung, Schweinezuchtbestände zu schaffen, die frei vom Erreger der Schnüffelkrankheit sind, ist bei der in Sachsen und in Sachsen-Anhalt vorhandenen Betriebsstruktur in der Schweinezucht sicher ein hoher Anspruch, der kurzfristig nur schwer zu realisieren ist. Die Erzeugung von Zuchttieren, die nachweislich frei von toxischen Pasteurellen sind, ist jedoch ein tiergesundheitliches Qualitätsmerkmal, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und dem man sich als Betrieb und als Zuchtorganisation stellen muss. Mit dem vorgestellten Programm wird ein notwendiger Schritt in diese Richtung getan.